



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1998 (SGV. NRW. 1112) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Das Ratsmitglied der CDU, Sebastian Höller, wohnhaft Fichtenweg 1 b, 51789 Lindlar, wurde am 25.05.2014 in die Vertretung der Gemeinde Lindlar gewählt. Am 23.09.2019 hat Herr Höller erklärt, dass er dieses Ratsmandat mit Ablauf des 31.10.2019 niederlegt.

Nach der Reserveliste der CDU für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Lindlar am 25.05.2014 fällt das freie Mandat Herrn Hans-Dieter Ludwig, wohnhaft Schützenstraße 15, 51789 Lindlar, zu. Herr Ludwig hat durch Erklärung vom 24.09.2019 (Eingangdatum) die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können

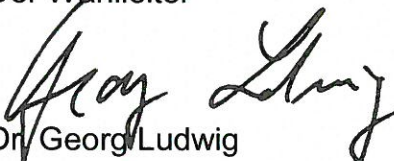
- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab, Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1, Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar, Zimmer E04, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lindlar, den 30.09.2019

Gemeinde Lindlar
Der Wahlleiter



Dr. Georg Ludwig

Ausgehängt am:	02.10.2019	durch:
Abgehängt am:	16.10..2019	durch: